AKTENVERMERK



SalzburgerLand Tourismus GmbH Wiener Bundesstraße 23

Postfach 1

AUSTRIA

Nennung von detaillierten Firmendaten in Werbemaßnahmen

Basierend auf der Abmahnung des Verein sozialer Wettbewerb (Winterzeit 2016/17) sowie der entsprechenden Expertise der Kanzlei Schöpf & Maurer vom 16.3.17 ist künftig folgende Vorgehensweise bei der Darstellung konkreter Angebote (Angebote mit Preisangabe) umzusetzen um weitere Abmahnungen zu vermeiden:

T +43 662 6688 0 F +43 662 6688 66

info@salzburgerland.com www.salzburgerland.com

5300 Hallwang | Salzburg

Auf welchen Märkten müssen diese Rahmenbedingungen beachtet werden?

Grundsätzlich innerhalb der EU, da die zugrundeliegenden Rechtsvorschriften EU-Recht sind und es auch bereits entsprechende Urteile des EUGh gibt. Es ist jedoch je Markt vorab eine entsprechende nationale Gesetzgebung abzuklären. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der österreichischen bzw. deutschen Rechtssprechung (diese sind nahezu ident) nach dem UWG (unlauterem Wettbewerbsgesetz).

Bei welchen Werbemaßnahmen müssen welche Art von Firmendaten genannt werden?

Immer dann wenn die Maßnahme (Text, Inserat, Spot, Newsletter, etc.) den Leser/Betrachter/User zum Kauf auffordert, dh in der Regel sobald ein konkretes Angebot mit Preis (=erwerbbares Produkt) genannt wird – auch bei sog. "ab-Preisen" sind detaillierte Angaben zum Verkäufer direkt im Zusammenhang mit der Maßnahme zu geben (im Bereich Online wird hier lt. gesondertem Aktenvermerk mit Verlinkung agiert)

Was muss in diesem Fall angegeben werden?

Es müssen Name und Anschrift genannt werden, insbesondere bedeutet "Name" der vollständige Firmenname ggf. inkl. Rechtsformzusätzen (zB GmbH & Co. KG), die Firmenbuchnummer muss nicht angegeben werden!

Weitere und detailliertere Informationen findet ihr in den Merkblättern des DTV bzw. der Dehoga im Ordner T:\Interne Services\UWG - Nennung von Firmennamen



So darf es nicht sein (Firmenname und Adresse fehlt):



FAMILIEN-WINTERHIT

- 4 ÜN im Familienzimmer / Wohlfühlpension mit Kindermittags-Stammtisch
- 1 "Coole Kids Schokiöl-Massage" oder 1 "Pretty Girl Maniküre & Pediküre"
- 1 Honig-Aromaöl-Massage pro Erwachsenem
- Mountain-Spa auf über 1.600 m²
- Weinverkostung mit Speckbrettl
- Tägliche Kinderbetreuung
- Inklusive Baby-Kinderausstattung
- Eigene Skischule und Skiverleih

AB € 352,- p.P.

Gültig: 03. bis 24.12.2016

AB € 417,- p.P.

Gültig: 07.01. bis 04.02.2017 / 04.03. bis

Aufpreis für Kinder bis 12 Jahre: € 217,– Bei 2 Kindern: 1 Kind bis 3 Jahre kostenlos

Familien- und Kinderhotel Hinteregger**** T +43 4734 219

www.familienhotel-hinteregger.at

So soll es sein:

WARMBADER GOLFTAGE

- 5 oder 7 Nächte inkl. Gourmet-HP
- 3-faches Thermenerlebnis (Bademantelgang)
- 3 Greenfees p. P. (Alpe-Adria Golf Card 21 Platze stehen zur Auswahl)
- 1 Ganzkörpermassage (40 Min.) p. P.
- Golf Academy mit Driving Range (200 m)
- plus alle Warmbaderhof-Inklusivleistungen

ab 780,00 EUR p. P. im DZ Klassik

UNSER PLUS FÜR GOLFER

- Kostenloser Hoteltransfer zum GC Finkenstein (3 km)
- Greenfee-Ermäßigung im GC Finkenstein
- Reservierte Abschlagszeiten
- Alpe-Adria Golf Card an der Rezeption erhältlich
- Pro-Shop mit Leihausrüstung (Premium Quality wie Callaway, Titleist, Ping)
- Indoor Golf mit Flightscope (ganzjährig)

HOTEL WARMBADERHOF****

Warmbader ThermenHotel GmbH Kadischenaline 22-34 A-9504 Warmbad-Villach T. 0043-4242 3001-10 warmbaderhoftwarmbad at www.warmbadorhof.com

